

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 27. Mai 1891.

Berantworter: Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht  
wird das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Petze oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Nettamen 30 Pf.

**Abonnement-Gesellschaft.**  
Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 26. Mai.  
Preußischer Landtag.  
Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 26. Mai.  
Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Die Vorlage betreffend die Anliegerfreiheit in den westfälischen Privatschulen wird, nach einer kurzen Debatte über den § 17 der Vorlage betr. die Entschädigung der Grundbesitzer wegen des beim Fischen verursachten Schadens, unverändert in dritter Lesung angenommen.

Es folgen sodann Petitionen.

Ein Danziger Pfarrer petitioniert dahin, daß die Danziger Regierungsvorordnung aufgehoben werde, wonach die Willenserklärung der Eltern betreut des Religionsunterrichts der Kinder aus Misschien, um bindende Kraft zu erlangen, von dem Polizeipräsidenten bzw. dem Landrat zu Protokoll gegeben werden müssen.

Die Unterrichtskommission beantragt Tagesordnung.

Von den Abg. Krebs und Gensler ist beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Verleihungszugang zu überwiesen, event. aber falls dieser Antrag abgelehnt wird, die Petition zur Gewährung zu überweisen.

Abg. v. Krebs (Btr.) befürwortet seinen Antrag.

Abg. v. Kölle (Löns) bekämpft denselben; um der fortgesetzten Beeinflussung der Eltern, die in Misschien leben, ein Ende zu machen, und um den religiösen Frieden zu fördern, war die Verfüzung der Regierung durchaus nötig; es wäre ein verhängnisvoller Fehler, sie wieder aufzubeben.

Abg. Dr. Dittrich (Btr.) begreift nicht, warum man den früheren Zustand nicht aufrecht erhalten will. Mit der Verordnung sei erst der religiöse Friede gestört; Redner empfiehlt den Antrag Krebs.

Regierungs-Kommissar Geb. Rath v. Breiden weist darauf hin, daß die Ursache zum Erfolg der betreffenden Verfüzung bei den Regierungen in Danzig und Königsberg darin lag, daß gerade katholische Kinder dort unrechter Weise zum evangelischen Religionsunterricht angehalten wurden.

Abg. Schaffard (nat.) spricht für den Antrag Krebs; man sollte auch den Schein machen, als ob politischerweise in die religiösen Unternehmungen eingegriffen werden sollte.

Abg. v. Schenckendorff (nat.) kann diese Aussage nicht thun; man kann die wichtige Entscheidung über den Religionsunterricht doch nicht an eine formlose Erklärung knüpfen; das entspricht nicht der Würde des Sachen. Redner empfiehlt den Kommissionsantrag.

Abg. Rintelen (Btr.) findet in den Regierungsvorordnungen einen Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung, wonach den Eltern die freie Entscheidung zusteht über den Religionsunterricht ihrer Kinder.

Regierungs-Kommissar Geb. Rath v. Breiden: Die Freiheit der Eltern in ihren Entscheidungen wird nicht beeinträchtigt; es handelt sich nur um die Form der Entscheidung.

Abg. Dr. Gerlich (freien.) spricht für den Kommissionsantrag, die verlangte Form der Erklärung sei nötig, da im Osten zahlreiche Eltern und auch viele Ortsvorsteher des Schreibens unkundig sind. (Widerspruch.)

Beide Anträge Krebs werden abgelehnt; der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Petition um Zulassung der facultativen Feuerbestattung soll nach dem Vorschlag der Petitionskommission durch Tagesordnung erledigt werden.

Abg. Dr. Langerhans (frs. Bp.) beantragt Überweisung an die Regierung zur Verleihung. Die Gründe gegen die Leichenverbrennung sind nicht haltbar. Man kann also vorleben, daß von uns Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Überzeugung; sie sollten lieber unsere christliche Empfindung schonen.

Abg. Dr. Bachem (Btr.) findet in der Leichenverbrennung eine Verleugnung christlicher Empfindung. Die Gründe gegen die Leichenverbrennung sind nicht haltbar. Man kann also vorleben, daß von uns Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Überzeugung; sie sollten lieber unsere christliche Empfindung schonen.

Abg. Schall (Löns) bekämpft den Antrag Langerhans; er habe selbst von einem theoretischen Anhänger der Feuerbestattung beim Ansehen eines Alters der Letzteren sagen hören: Pfui Teufel! Die christliche Empfindung empört sich gegen diese Gesetze.

Abg. Dr. Langerhans kann dies nicht zugeben, da in unseren christlichen Nachbarnstaaten sind doch die Krematorien eingerichtet.

Der Antrag Langerhans wird abgelehnt, der Antrag der Kommission auf Tagesordnung angenommen.

Eine Reihe weiterer Petitionen wird ohne wesentliche Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Hieran vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Amtsgericht in Rüdersdorf.

Wahlprüfungen.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Das lgl. Staatsministerium trat heute Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg zu einer Sitzung zusammen, an welcher auch der Reichstagsmann Graf v. Caprioli teilnahm.

Der Schlaf der Landtagssession ist für Donnerstag, 31. Mai, in Aussicht genommen.

In einer gestern Abend in den Konstabelfestsaal abgehaltenen Versammlung, an welcher

eine Tausend Personen teilnahmen, wurde über die Aufhebung des Brauereiboykotts beraten. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß der Absatz der boykottierten Brauerei sich in den letzten Tagen um 50 Prozent verringert hat. Reichstagsabgeordneter Auer hielt eine mit großer Begeisterung aufgenommene Rede, wonach beschlossen wurde, den Boykott erst aufzuheben, wenn die Brauereien vollständig nachgegeben hätten. Sehr viele Gutsbesitzer besuchten mit Recht ihren Ruin, da die Erbitterung der Arbeiter gegen die Brauereibesitzer fortwährend zunimmt.

\*\* Zu dem Erlaß über die Zulassung von Geistlichen und Kandidaten des Predigtamtes zur Rektorsprüfung ohne vorherige Ablegung der Mittelschulexamens vom Mai 1891 hat der Kultusminister in einem sämmlischen Provinzialkollegium zur Kenntnis zugestellten Entschiede Erläuterungen gegeben. Danach besteht zwischen dem genannten Erlaß und der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 nur insofern eine Abweichung, als nach letzterer Bestimmung Geistliche und Kandidaten der Theologie nur dann zur Rektorsprüfung unter Dispensation von der vorgängigen Prüfung für Mittelschul Lehrer zugelassen sind, wenn sie bereits in einem der in § 1 dieser Prüfungsordnung bezeichneten Seminare berufen worden sind, während nach der Verordnung vom Mai 1891 die Zulassung der Geistlichen und Kandidaten der Theologie bestehen bleibt, daß beide Dampfer taglang mit vollster Maschinendrehnebeneinander herliefen, bis schließlich der Amerikaner es rührte, mit einer Schwärmung dicht vor dem Bug seines Gegners vorüber zu fahren, und letzteren dadurch, um des Gefahr eines Zusammenstoßes zu entgehen, zu momentaner Verlangsamung des Fahrttempo zwang. Beide Schiffe führten zusammen über 2400 Menschen an Bord, und was hätte geschehen können oder vielmehr müssen, wenn der "Majestic" nicht rechtzeitig gestoppt, oder der Führer der "Paris" sich in Schätzung der Fahrgeschwindigkeit und des Abstandes beider Schiffe gerettet hätte, mag sich ein jeder selbst ausmalen.

Schlochau, 26. Mai. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Schlochau-Flatow erhielten nach der "Schlochauer Zeitung" in der am 23. b. Mts. stattgehabten Stichwahl Hilgenhoff (Conf.) 8348 Stimmen und v. Pronzinski (Pole) 6212 Stimmen; erster ist somit gewählt.

Kiel, 26. Mai. Aus Danzig wird gemeldet:

Der neu erbaute Aviso "Emel" lief heute morgen hier ein.

Köln, 26. Mai. Der Eisenbahnaminister Thiele besichtigte gestern den Außenbahnhof. Heute Mittag wird der Minister den Hauptbahnhof in Augsburg nehmen. Daran schließt sich ein zwangloses Mahl, an welchem die leitenden Vertreter der Bahnhofsverwaltung teilnehmen werden. Von einer öffentlichen Feier ist abgesehen worden. Von morgen, Sonntag, ab wird das neue Dienstgebäude in Betrieb genommen.

Hamburg, 26. Mai. Kanzer Leist ist heute früh hier eingetroffen und wird sich heute noch nach Berlin begeben. In Kugelaten wurde ihm ein Regierungsschreiben überreicht.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Mai. Im Generalsausschuß des Abgeordnetenhauses gab der Minister des Inneren Marquis Bacqueham eine ausführliche authentische Darstellung der Begebenheiten in Felsenau und Mährisch-Ostrau. Bärmerithen beantragte, den Bericht des Ministers zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen, sowie ein einheitliches Polizeigebiet um Ostrau zu schaffen, ohne Rücksicht auf die mährisch-schlesische Landesgrenze, und einen Montan-Ausfluss im Abgeordnetenhaus zu errichten.

Über diesen Antrag entzweigte sich eine längere Debatte, in welcher Adamek sich dafür aussprach, den Spezialausschuß als Permanentausschuß beizubehalten und den Ministerbericht als unvollständig nicht zur Kenntnis zu nehmen. Nachdem einer für den Antrag Bärmerithen geprahnt, beantragte Lueger, die Regierung aufzusuchen, ihre Erhebungen dem Ausschüsse vorzulegen. Der Minister des Inneren erklärte sich mit den Anträgen Adamek und Lueger nicht einverstanden. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn stellte die Vorlegung seiner Erhebungen für die nächste Woche in Aussicht. Der Antrag Lueger wurde darauf mit 28 gegen 3 Stimmen abgelehnt und der Antrag Bärmerithen mit 28 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Permanentenklärung des Montanausschusses wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Klausenburg, 25. Mai. Memorandum-Broch. Sämtliche Berurtheile meldeten die Nichtigkeitsbeschwerde an.

In der gestrigen Sitzung der Silberkommission, welche wieder viele Stunden dauerte, wurde die Generaldebatte fortgesetzt und am Schluß, nach einem Meinungsaustausch zwischen dem Vorsitzenden und verschiedenen Mitgliedern, übereinstimmend, ausgesprochen, daß die Generaldebatte am heutigen Tage zu Ende geführt werden solle, und daß zu dem Zweck die Redner erachtet werden sollen, jetzt wieder zu der früher angeworbenen Bestimmung der Rebedechränkung auf die Dauer von 15 Minuten zurückzukehren, nachdem dieselbe unwillkürlich und unvermeidlich bisher verlaufen war. Nachdem also davon die Anträge Kardorff und Arendt in Einzelbehandlung erledigt sein würden, soll die Verneinung der Sachverständigen über die Edelmetallproduktion vor sich gehen. Aus der Mitte der Kommission, und zwar nicht von bimetallistischer Seite, wurde noch eine Bergmännische Autorität bezeichnet, deren Vernehmung ebenfalls wünschenswert sei.

\*\* In den Kreisen der preußischen Chemiker, welche seitens der Gerichte mit der Ausführung chemischer Untersuchungen betraut werden, wird neben der geringen Benennung der Taten häufiger der Umstand als deliktes empfunden, daß im Gesetz vom 9. März 1872 ein Passus enthalten ist, nach welchem die Festsetzung der Gebühren durch die zuständige Regierung für zugezogene Chemiker endgültig ist. Jedoch sind die Klagen, welche mehrfach in dieser Beziehung laut geworden sind, gegenstandslos. Für die Festsetzung der Gebühren ist nämlich die deutsche Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 maßgebend und ihr gegenüber müssen alle widersprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen zurücktreten. Nach der Gebührenordnung aber haben die Gerichte selbstständig die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen festzusetzen. Die hiermit in Widerspruch stehende Bestimmung des Gesetzes vom 9. März 1872, daß die Gebühren des Chemikers durch die Regierung endgültig festzusetzen seien, hat daher keine Geltung mehr. Was sodann die Höhe der Taten betrifft, so liegen der Regierung hierüber gegenwärtig Eingaben vor. Dieselbe dürfte daraus wohl Veranlassung nehmen, der Frage näher zu treten. Vorläufig ist es diesbezüglich freigesetzt, hat es weder verstanden, ein Ministerium der Rechten, noch ein Ministerium der Finanzen zu sein. Allmählich hat es alle inzwischen freigemachte Diamantbombe. Da diese neuartigen Siedlungen der Gebühren stattfinden, um sein Ansehen zu stärken, ist es verschwunden.

Dieser Urteil ist zweitlos zu halten.

Dampfer im Bezug auf Sicherheit der Besförderung bedeutend bessere Garantien bieten, als ihre ausländischen Konkurrenten, ist bekannt und wesentlich mit der Grund, weshalb die deutschen Schiffe auch vom ausländischen Reisebüro mit wachsender Beliebtheit aufgesucht werden. Vorlernisse, wie das lebhafte auf der Newyork-Tour zwischen dem britischen Schiffsamt und dem amerikanischen Konkurrenten "Paris" stattgehabte Wettrennen, dienen schwerlich dazu beitragen, die in vielen Kreisen gegen die Benutzung nichtdeutscher Dampfer gelegten Bedenken zu entkräften. Es wird berichtet, daß beide Dampfer taglang mit

Perier die "Soleil" ist der Ansicht, daß Casimir Perier die Krise dadurch hätte verhindern können, daß er die Frauensitzfrage stellte, und daß er sie mich wünschte, wieviel ich kaum glaube, daß sie seine Aussichten auf den Präsidentenwahl der Republik erhöhen wird. Freilich steht man vor, daß er "ohne Wunden gefallen", d. h. nach der "France" geträumt ist. Derzeit ist die "Tempo" in der "Tempo" ist der Ansicht, daß Perier nicht an der Frauensitzfrage interessiert ist, sondern an der Spalte von Eisenbahnen steht, die dem überwiegenden Teil ihrer Arbeitnehmer die Befreiung von der Präsentation der Eisenbahn-Gesellschaften im entgegengesetzten Sinne einen Druck ausüben sucht.

Das Parlament hat gestern jedenfalls mehr

als in den ausgedehnteren Gartenanlagen Verhantens, als in Vororten wie das verdeckt liegen; ein Vorort, das eben unglaublich dünnen wird, und das auch wir nicht würden geglaubt haben, wenn uns nicht die schriftlichen Belege dafür gleichzeitig vorgelegt würden. Wir können nicht umhin, im allgemeinen Interesse daselbst hier zur Sprache zu bringen.

Am 20. Oktober des vergangenen Jahres starb in dem hiesigen Krankenhaus die verstorbenen Frau Dienstmännin Siebert geb. Wendt. Gleichzeitig ist dem Todestag auf die Angehörigen telefoniert, ob dieselben die Beerdigungsfeier übernehmen wollten. Dieselben sagten dies zu und ließen für das Begräbnis den Sarg auf ihre Kosten und bezahlten auch am 6. November die ihnen am 27. Oktober vom Magistrat zugesandte Rechnung über die Kündigung, Beerdigungs- und Begräbniskosten. Als Beweis, daß letztere in der That bezahlt sind, liegt die Quittung der Kündigung vom 6. November 1890 vor; ebenso ist uns für die Bezahlung des Sarges die folgende Quittung:

1894 Oct. 22.  
1 gelebter Sarg mit Doppelbeschaltung 30,  
Auszug des Sarges und Kissen 1,75  
1 Blaudecke 2,50  
Für Beerdigungen 1,  
An den Todestäter 3,  
1 Sterbekunde 50

Summa 38,75

Beitrag dankbar erhalten. Otto Bitter.

Wir bemerken dabei, daß nach der Abschaffung der Angehörigen erhalten, die höchst auffälligen drei Mark für den Todestäter, der doch schon von der Krankenhausverwaltung seine Bezahlung erhält, an dieser gezahlt werden soll, als dem würdevoll zurücktretenden Herrn Bitter, der eine schwere Arbeit gehabt hat. Wie dem aber auch sein möge, die Summe wurde jedenfalls richtig bezahlt und das Begräbnis war auf Sonntag, den 22. Oktober, 7½ Uhr festgesetzt. Da der Sohn der Verstorbenen auf einer Geschäftsfahrt, von der er nicht so schnell zurückkommen konnte, abwesend war, so wußte nur die Schwiegertochter der Tochter dem Begräbnis der alten Frau bei. Diese mußte indessen in dem Krankenhaus umhüllt über zwei Stunden warten. Endlich wurde die alte Frau um 9½ Uhr zur Erde gebracht.

Dann schien nun so weit alles in Ordnung. Wer beschreibt aber das Erstaunen des inzwischen zurückgekehrten Sohnes und dessen Frau, als sich vor jetzt etwa 14 Tagen bei ihnen beiden ein Mann meldete; er bat um Aufsicht, wo die alte Frau begraben sei, seine Tochter sei mit in denselben Sarg gelegt worden und er wolle das Grab seiner Tochter mit Räsen belegen und pflegen. Beide Hinterbliebenen, Mann und Frau, bestritten natürlich die Thatfrage. Der Sarg sei von ihnen selbst gekauft, die Begräbniskosten bezahlt; es sei unmöglich, daß noch eine fremde Leiche mit in den von ihnen gekauften Sarg gelegt sei. f. w.

Der Besucher ließ sich indessen damit nicht abwenden. In seinem gewöhnlichen Eifer, für das Grab seiner Tochter sorgen zu wollen, richtete er schließlich das folgende Schreiben an den Magistrat, das nach dem Magistratsstempel datiert am 22. Mai 1894 präzisiert ist und das Alterszeichen W 3049 14 trägt. Einen Hochstühlen Magistrat, Armeerverwaltung, ersuchte ich gehorsam um genaue, baldige Mittheilung betreffs meiner Tochter Anna, die am 20. Oktober 1894 im Krankenhaus Wittenberg, Apfel-Allee, an der Cholera gestorben sein soll.

Der Herr Kirchhofinspektor teilte mir nun mit, daß das Kind bei einer Witwe Siebert beigesetzt sei. Bei näherer Erforschung bei den Eltern verifierte, daß das nicht möglich sei, da dieselben den Sarg selbst geliefert, auch die Schwiegertochter bei der Beerdigung selbst beigewesen sei, auch der Kirchhofinspektor, der das Grab belegt, daß er davon nichts gehört hätte. Da mir nicht einmal der Tod meiner Tochter mitgeteilt, weiß ich nun überhaupt nicht, wo dieselbe gebettet ist.

Da ich den Himmel derselben belegen möchte, bitte ich freundlich um Aufklärung.

Unterhängt W. Witte, Gärtner, Stettin.

Auf dieses Schreiben ist dem Herrn Witte die folgende Antwort zu Theil geworden:

B.

Br. m. Dem Antragsteller mit dem Erwidern zurück, daß die Leiche ihrer am 20. Oktober v. J. an Cholera im Krankenhaus verstorbenen Tochter Anna nach Anzeige der Krankenhaus-Inspektion der Leiche der Witwe Siebert beigelegt worden ist.

Stettin, den 23. Mai 1894.

Der Magistrat, Arme-Direktion, Giesbrecht.

Wir möchten dieser Geschichte nicht gerne viel Worte zugeschen. Wir meinen, dieselbe redet auch so eine sehr traurige und sehr deutliche Sprache! Es wird einfach amtlich beheimatigt, daß eine zweite Leiche in einem Sarg mit beigeklappt ist, welcher der Stadt nicht gehört, sondern ein Privatgegenstand der Hinterbliebenen der Witwe Siebert war. Es unterlegt einem Zweifel, daß diese Beerdigung einer zweiten Leiche in einem Privaten gehörigen Sarg ohne Zustimmung der Eigentümer stattgefunden hat. Es dürfte nach diesem Rechnung von diesem für das bloße Einlegen einer Leiche in den Sarg wahrscheinlich gleichfalls gefordert sein

Herrn Dr. Freund „besseren Einrichtungen“ im städtischen Krankenhaus durch Beihand vorzusehen, um sich in Krankheitsfällen dort behandeln zu lassen. Daraus wird aber auch die noch so reichliche Ausstattung mit Gartenanlagen nichts ändern. Es thut unserm Krankenhaus noch etwas mehr nötig, ehe es den anheimelnden Eindruck und die Zugkraft von Beihand erhält.

Der Amtsrächer Hünig in Türoßburg ist an das Amtsgericht in Greifswald versetzt.

Der Kaufmann und Konsul Kundi bei der Kammer für Handelsfachen in Stralsund ist zum stellvertretenden Handelsräther ernannt.

Im Regierungs-Bezirk Stettin vom 11.—19. Mai fanden im Regierungs-Bezirk Stettin 70 Erkrankungen und 5 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krautfällen vor. Am stärksten trat Diphtheritis aus, waren 46 Erkrankungen und 5 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 9 Erkrankungen in Stettin; sodann folgten Masern mit 13 Erkrankungen, davon 3 Erkrankungen in Stettin; an Scharlach erkrankten 8 Personen, davon 7 in Stettin, und an Darmkuphus 3 Personen, davon 2 in Stettin. In den Kreisen Regenwalde und Saatzig kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Zum Syndicus der Pommerschen Gastwirths-Vereinigung ist nun definitiv Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück ernannt und verweisen wir die betreffenden Interessenten auf das diesbezügliche Inserat in heutiger Nummer.

\* Der Marinemaler Parlow hatte kirchlich ein größeres Bild, was die Seeschlacht Friedrichs II. mit den Schweden auf dem Stettiner Haff im Jahre 1759 darstellt, vollendet. Gestern Nachmittag erhielt Herr P. telegraphisch vom Hofmarschallamt in Berlin die Aufschriftung, das Gemälde an den Sachverständigen für die Kunstsammlungen des Berliner Schlosses, Dr. Seidel, zur Ansicht einzuziehen.

\* Im rothen Saale des Konzerthauses hielt gestern Abend die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auf einer langen Tafel war außer einigen Funden neuerer Datums eine Sammlung verschiedener Schwert ausgestellt, darunter fanden sich solche der Bronzezeit, ferner Wiclinger-Schwerter, Schwert aus der Periode des Mittelalters und endlich zwei Richtschwerter, deren eines aus Stargard stammte, während das andere der Stadt Schwedt gehörte. Außerdem war eine Laufe von Holz ausgelegt, die früher in einer Kirche des Pyritz-Kreises benutzt wurde, später aber als nicht mehr zweckentsprechend verworfen wurde. Das Gericht ist in den Formen der Renaissance gehalten und steht in der wieder hergestellten grellbunten Bemalung ein anschauliches Bild vom dem Geschmack, der früher bei Ausstattung der Dorfkirchen in gewissen Theilen unserer Provinz entwickelt wurde.

Den Jahresbericht erstattete Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann und nahm derselbe zunächst Verantwohung darauf hinzu, dass der Verein jetzt im Begriff steht, das 70. Vereinsjahr zu vollenden, da am 15. Juni 1824 das erste Statut der Gesellschaft unterzeichnet worden ist. Rühmend gebachtet der Bericht des damaligen Oberpräsidenten von Pommern, Johann August Sac, der den Grund zu einer Sammlung pommerscher Alterthümer legte und die Begründung des Vereins in die Wege leitete. Letzterer habe sich fortannder Anthoinahme von höchster Stelle erfreut, die sich der Kronprinz von Preußen als Statthalter der Provinz geneigt fanden ließ, das Proktorat zu übernehmen, das von den folgenden Statthaltern gleichfalls ausgeübt wurde. Ebenso führte dauernd der jeweilige Oberpräsident den Vorsitz der Gesellschaft. Mit 90 Mitgliedern wurde der Verein ins Leben gerufen und nach einer kurzen Zeit des Nebenganges in den dreißiger Jahren stieg die Zahl beständig. Im verflossenen Jahre verlor die Gesellschaft 3 korrespondirende und 13 ordentliche Mitglieder durch den Tod, 26 traten aus, 68 wurden neu aufgenommen und zählte der Verein gegenwärtig 878 Mitglieder. Die Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Alterthumsforschung gefestigte sich reichhaltig genug und ist die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre ihren Bestrebungen treu geblieben, die Liebe zur engeren Heimat durch Erforschung verborgener Schätze mehr und mehr zu wecken. — Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemke erklärte hierauf über die finanzielle Lage. Die Vereinskasse, welche bislang immer mit Zeitschriften zu rechnen hatte, weist diesmal einen Überschuss von 1271 Mark auf, der durch besondere Sparsamkeit angehäuft worden ist, da für Aufschaffung einer Kopie des berühmten Gotha-Lipsius der Universität Greifswald eine erhebliche Summe benötigt wird. — Hierauf gelangte der vom Herrn Oberlehrer Waller erstattete Bericht über die Alterthümer zur Besprechung und referierte seiner Herr Dr. Haas über den Stand der Bibliothek. — Der Vorstand wurde durch Altstamian wieder gewählt und bestellte derselbe nach aus den Herren: Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemke, Amtsgerichtsrath Küller, Geßl. Kommerzienrat Lenz, Oberlehrer Dr. Behrmann, Oberlehrer Dr. Walter, Baumeister Fischer und Stadtbaudirektor Dr. Meyer. — In den Beiräten wurden durch Zettelwahl berufen die Herren: Prof. Dr. Hancke, Leiterlehrer Meier-Colberg, prakt. Arzt Schumann-Wöhl, Kommerzienrat Abel, Amtsgerichtsrath Hammerstein, Konsul R. Rieger, Rechtsanwalt Pfeiffer und Maurermeister Aug. Schröder, die fünf bestens genannten aus Stettin. —

Im Anschluss an die Verhandlungen hielt Prof. Dr. Lemke einen interessanten Vortrag über „Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichtlichkeit“, der sehr beifällig aufgenommen wurde.

### Vermischte Nachrichten.

— Über ein entsetzliches Familientragedie wird dem „B. L.“ aus dem an der Dahme hinter Grünau gelegenen Schmöckwitz folgendes berichtet: In der Nähe des genannten Ortes liegt eine etwa 9 Morgen große Insel, Robbinson-Insel genannt, die einem 63 Jahre alten Herrn Grasse gehört. Letzterer feierte Freitag Abend in der neunten Stunde auf seine Gitarre aus einem Revolver fünf Schüsse ab, von denen jedoch nur zwei trafen, einer den Daumen der rechten Hand, der zweite die Körperseite unter dem linken Arm. In ihrer Angst rief Frau Grasse die noch bei den Eltern lebenden fünf Kinder zusammen — das Ehepaar hatte insgesamt 17 Kinder, von denen noch etwa 10 am Leben sind — und eilte mit ihnen in ein Boot, in welchem sie nach Schmöckwitz floh, wofür sie mit ihren Kindern in dem Stubbeföhlischen Gaßhof zur Linde Schutz suchte. Der von dem Vorgang in Kenntnis gesetzte Amtsvorsteher erschien alsbald im Gasthause mit dem Amtsdienner und fragte die anwesenden Gäste, wer mit ihm nach der Insel fahren wollte, um ihm bei der Festnahme des Graffe Beistand zu leisten. Es meldeten sich drei Berliner Herren, welche ihm in ein Boot folgten, in dem die Uferfahrt nach der Insel bewerkstelligt wurde. Als das Fahrzeug sich dem Rande des Landes näherte, trat Herr Grasse demselben entgegen und verbot unter Drohungen das Landen. In der Belehrung, dass Grasse schützen würde, legte der Amtsvorsteher ein mitgebrachtes Gewehr auf ihn und einer der Berliner Herren, Herr Albert Schöneberg, sprang ans Land und näherte sich dem Grasse mit der harmlosen Mittheilung, dass er sich in dem Boote auf dem Wasser verirrt habe und daher um Auskunft über die einzuschlagende Richtung nach Grünau bitten wolle. Hierbei näherte er sich in unauffälliger Weise dem Grasse und packte sodann blitzschnell dessen rechte Hand, in welcher der Revolver hielt. Nun sprangen auch die anderen Insassen des Bootes ans Ufer und bewirten die Festnahme Grasse's, den sie sodann festsetzen, ins Boot schaffen und nach dem Dertichen Schwibbush überführen, von wo aus der Transport Schmöckwitz erfolgte. Im Gasthof zur Linde selbst wurde der Gefangene zunächst untergebracht; bei seiner näheren Untersuchung ergab es sich, dass er sich selbst bereits fünf Revolverkölle beigebracht hatte, einen Schuss mitten in die Stirn, einen in die rechte Schläfe, einen Streifschuss in den Scheitel und zwei in die linke Brustseite; außerdem hatte er sich in der Nähe des Gehenses der linken Hand zwei Messerstiche und einen dritten Schnitt in den Oberarm beigebracht. Grasse wurde zunächst notdürftig verbunden, während gleichzeitig aus Altersherken ein Arzt herbeigeholt wurde. Als derselbe erschien, untersuchte er den Verwundeten und konstatierte, dass keine der Verletzungen tödlich oder besonders schwer sei. Grasse muss beim Einlaufen der Waffe und der Munition sogenannte „Selbstmordpatronen“ erhalten haben, denn nur dadurch lässt es sich erklären, dass die Schüsse kein grösseres Unheil angerichtet haben, da auch die Verletzungen der Frau Grasse nicht sehrlich sind. Grasse erklärte auf Verfragen, dass er Alles, was er gethan, mit Vorbehalt und bei voller Bestimmung ausgeübt habe. Nachdem er die Nacht in dem Schmöckwitzer Gasthause unter entsprechender Aufsicht verbracht hatte, wurde er heute früh mittels Dampfers nach Köpenick überführt und dort der Behörde überstellt. Grasse hat vor der entsetzlichen That seine Verhältnisse gebrünet, eine leichtwillige Verflüchtigung und mehrere Schriftstücke aufgestellt, welche der Schmöckwitzer Amtsvorsteher an sich genommen hatte. Wie verlautet, sollen Familienangehörige, welche aus Meinungsverschiedenheiten über die Theilung des einstigen Besitzes entsprungen sind, das Motiv zu der schauvollen That gewesen sein.

— (Wunderbare Verleitung von Umständen.) Aus Madrid schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

Am 26. Mai schreibt man: Der Roman liegt auf der Straße; man muss nur verstehen, ihn aufzuhören. Wenn dies Wort irgendwo in Wahrheit angewendet werden kann, so ist es noch jenseits der Pyrenäen. Romanstoff und „Cosas de España“ sind häufig gleichbedeutend und wenn die Geschichte des Protests, der sich in den nächsten Tagen vor dem Madrider Tribunal abspielen soll, in einer Novelle stände, so würde diese als unverwöhnliche Geschichte einer unregelrechten Phantasie verurtheilt werden. Doch hören Sie: Ein kleiner Kaufmann, Namens Juan Prado, erhielt im Jahre 1870. Es gab damals noch keine Zölle in Spanien; Prado ließ sich also leichtlich trauen. Die Ehe war keine glückliche und nach einiger Zeit lag sich Don Juan von seiner Gattin verlassen. Letztere ging einen neuen Ehebund, diesmal vor dem Standesamt, ein. Nach den bis 1875 in Spanien herrschenden, während der Revolution eingeführten Gesetzen, wurde durch diese Ziviltrauung die Richtigkeit der 1870 nur vor dem Priester geschlossenen Ehe erklärt; Prado war also ein freier Mann. Im Jahre 1875 nun trat das Gesetz Cardenas in Kraft; es erklärte mit rücksichtiger Wirkung alle auch in der Kirche eingegangenen Ehen für gültig. Da dasselbe Dekret aber nicht im Stande war,

(Wunderbare Verleitung von Umständen.)

</

Stettin, den 26. Mai 1894.  
Stadtverordneten-Versammlung  
am 31. Mai d. J.

Anmerkung:  
Die auf der Tagesordnung vom 24. d. Mts. unter Nr. 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 30/31, 32/33 und 34/37 verzeichneten Beratungs-sessions sind unerledigt geblieben und kommen daher in der Sitzung am Donnerstag, den 31. d. Mts., zur Beratung.

**öffentliche Sitzung.**  
1. Bewilligung von 300 M. für Kosten bei der Gas- und Wasserleitung.  
2. Rückerstattung von 700,86 M. Gaszins an die Stettiner Chancery-Käferei.  
**Nicht öffentliche Sitzung.**  
3. Festsetzung des Dienstalters eines zum Oberlehrer gewählten Hülflehrers an einem städtischen Gymnasium.  
4. Bewilligung der Wittwenvenzion an die Witwe eines Unterbeamten.  
5/6. Zwei Witterungsstationen.  
7/8. Auskunft über die Person von zwei neu gewählten Abgeordneten.  
9. Beschlussfassung über die Abteilungsgründe des Mitgliedes einer Armen-Kommission eventl. Neuwahl.  
10/11. Bewilligung von 88,88 M. Stellvertretungskosten für einen erkrankten Lehrer und 70 M. für eine erkrankte Lehrerin.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 26. Mai 1894.

### Bekanntmachung.

Noch einer kürzlich vorgenommenen chemischen Untersuchung sind in 100 000 Theilen des Wassers der liegenden städtischen Leitung 7,50 Theile organischer Substanzen enthalten.

Der Polizei-Präsident.

Thon.

### Bekanntmachung.

Behörde Ausbefferung eines Hydranten findet am Mittwoch, den 30. Mai d. J., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abprüfung der Wasserleitung in der Elisabethstraße vor der Friedrichsbrücke bis zur Mühlengrabenstraße, in der Lindenstraße (westlich) vor der Friedrichsbrücke bis zur Bergstraße, in der Artilleriestraße, in der Berg- und in der Mühlengrabenstraße von der Elisabeth bis zur Bergstraße statt.

Stettin, den 25. Mai 1894.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

### Bekanntmachung.

Das Büro der Gas- und Wasserleitungs-Deputation befindet sich im Rathaus 2 Et., Zimmer 46 und 47. Nach Schluß der Dienststunden kann man sich bei den folgenden Fällen:  
in Gas- Angelegenheiten an den Inspector Sprüssel in seiner Wohnung im alten städtischen Reiterschau Schwiegerhof 5, 1 Et.,  
in Wasserleitungs-Angelegenheiten an den Höfmeister Callies im Feuerwehrgebäude in der Münchenstraße wenden.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 17. Mai 1894.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 Stück Hydrantensteinen aus Granit soll die öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem am Mittwoch, den 6. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbau-Bureau, im Rathaus Zimmer 38, angelegten Termine versiegelt und mit entsprechender Aufschrift verlesen abzugeben, wobei auch die Größe der derselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten stattfinde. Allgemeine und besondere Bedingungen sind ebenfalls gegen Entrichtung von 50 M. Empfang zu nehmen, aber gegen vollfreie Einwendung des Betrages (nur in 10 M. Postmarken) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Der im Jahre 1891 gegründeten staatl. concess. Vorberichtsanstalt für Postgebäude — jetzt der einzigen in Stettin — ist auf Ordre des Herrn Unterrichtsministers durch Verfügung der Königl. Regierung vom 11. d. Mts. die Bezeichnung: "Privat-Vorberichtsanstalt für die Ausnahme-Prüfung als Postgebäude" beigelegt worden. Diese steht unter den behördlichen Leitung des Herrn Sprudels Jaskowski, Grüne Schanze 15, sowie unter Aufsicht der Stadt-Schul-Deputation und nimmt zum 1. Juni jenseits des Alters von 14—24 Jahren auf, welche die zur Aufnahme in den mittleren Postdienst nötigen Kenntnisse erlangen wollen. Während der kurzen Zeit des Bestehens dieser Anstalt sind bereits viele Postgebäude aus derselben hervorgegangen. Die Schul-Direktion.

### Bekanntmachung.

Der den Arbeiter Krüger'schen Chelenton ausgestellte Frechein Nr. 141 über 330 M. ist verloren gegangen.

Sollte jemand über den Verbleib Auskunft geben können, so wolle man sich innerhalb 3 Monaten an die unterzeichnete Verwaltung wenden, andernfalls ein neuer Frechein ausgesetzt wird.

Stettin, den 24. Mai 1894.

Die Verwaltung  
der 2 u. 3. Feige'schen Sterbekasse.  
Reichardt, Berger, Minkow.

Vom 1. Juni ab befindet sich das Nachtwach-Bureau I Turnerstr. 33 1a, das Nachtwach-Bureau II Grüne Schanze 16, 1 Et.

Etwas Aufgaben werden dafür von 10—12 Uhr Vorm. und 3—6 Uhr Nachm. entgegen genommen.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Anzeige, daß das Institut auch wie im vorigen Jahre nach Überlebens-Wohnungen während der Reise resp. Bade-Saison bewohnt läßt.

Das Nachtwach-Institut.

Simon.

### Ortskrankenkasse 26

Außerordentliche General-Versammlung am Montag, den 28. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoppe, Breitestraße 7.

Tage-Ordnung:

1. Abstimmung auf Abänderung des Prozentsatzes für den Mendanten.  
2. Abänderung des § 42 des Statuts.

Hierzu werden die Herren Vertreter (S 50) eingeladen.  
Der Vorstand.

### Missionsfest

des Hülfvereins für die Görner-Mission in Stettin, Schloßkirche, am Montag, 28. Mai, 4 Uhr (S. Cyprian, Haupt aus Stargard und Missionsinspector Prof. Platz aus Friedland) mit einer Nachfeier um 7 Uhr N. im Saale von Rohrer, Gustav-Adolf-Str. 11.

Das in einigen Zeitungen für den 29. Mai angekündigte Missionsfest in Messenthin, Waldhalle, kann wegen eingetretener Hindernisse nicht stattfinden.

Brandt, Cons. Rath.

Private Impfungen mit Kälberlymphie täglich von 8—5 Uhr.

Dr. H. Freyer,

Oberstr. 65.

### Privat-Impfung.

Täglich um 4 Uhr mit Kälberlymphie.

Dr. Haase,

Franzstr. 17.

### Privat-Impfung

täglich von 4—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Martin Baltzer,

Bismarckstr. 8.

Höhen-Curort

### Braunlage (Harz)

im Brockengebiet.

600 M. ü. d. M., Quellwasserleitung, Arzt, Apotheke, Post u. Telegr. Ort von Fichtenwäldern umgeben, Staubbreis Luft, Preise mäßig. Auskunft

#### Vorstand des Harz-Clubs.

Neu Berg-Hotel Pens. v. erbaut 5 M. an, unmittelbar am Walde.

### Braunlage im Harz.

Franken-Unterstützungs-Fund der Schneider (C. H.).

Unser Mitglied Ernst Adams ist gestorben. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr vor der Bürgerstraße Nr. 11 statt.

Um rege Beteiligung bei der Leichenfeier erachtet.

Die örtliche Verwaltung.

### Sanitäts-Colonne.

Am Sonntag, den 27. d. Mts.: Vorstellung in der Turnhalle, Fichtestr. 3.

Die alten Jahrgänge treten um 10½ Uhr Borm. an, der neue Jahrgang bereits um 10 Uhr Borm. Nachmittags 4 Uhr vor der Bürgerstraße Nr. 11 aus statt.

Um rege Beteiligung bei der Leichenfeier erachtet.

Die örtliche Verwaltung.

### Pommerscher Sängerbund.

Montag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im großen Saale der alten Liederstafel, Restaurant Rohrer, Stettin, Gustav-Wolffstraße.

### IV. Chorgesangsprobe zum Sängertage.

Lied: 2. Kantate. Zu Posa. Lied: 5. Das treue Mutterherz. Wiederholung der Lieder 1, 3 u. 4.

Der Bundes-Dirigent.

### Pommersche Gastwirthe-Vereinigung zu Stettin.

Unseren Collegen zur gefälligen Nachricht, daß der Syndikus unserer Vereinigung, Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück

Reichslägerstraße 14, 1 Treppe, wohnt und an Wohnungen von 5—7 Uhr gegen Vorzeigung der Mitgliedsliste gerne Platz in gewöhnlichen Sachen ertheilen wird.

Der Vorstand.

### Ortsverein der Schneider.

Morgen Montag, Abends 8 Uhr, im Restaurant Stark: Versammlung.

Der Vorstand.

### Turnverein „Friesen“.

Die zum Sonntag, den 27. Mai cr., im Kotz'schen Saale angelegte Familienfeier muß leider ausfallen. Obgleich wir uns das Lotal 6 Wochen vorher definitiv melchten, so hat Herr Kotz vor 8 Tagen dasselbe nochmals an einen anderen Bereich vermittel, weshalb wir lediglich aus Anstandsrücksichten von unserem Wettstreit zurücktreten wollen.

Die Feier unseres 4. Stiftungsfestes findet am Sonntag, den 3. Juni cr., Abends 8 Uhr, im Saale der Rändower Molkerei, Ralbenwalderstr. 19, statt. Eintritt 30 M.

Der Vorstand.

### Krieger-Verein Grabow a. O.

Diejenigen Kameraden, welche an dem Bezirksschießen in Gollnow teilnehmen wollen, haben sich bis spätestens Sonntag, den 27. d. Mts., Abends, bei dem Schriftführer, Kameraden Bleidorn, zu melden. Späteren Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

### Stettiner Handwerker-Ressource.

Freitag, den 1. Juni cr., Abends 7 Uhr, im Concerthausgarten:

### Vocal- u. Instrumental-Concert.

Billlets für unsere Mitglieder nur an der Kasse.

Sonntag, den 10. Juni cr., Morgens 7½ Uhr:

Fahrt nach dem Gartenz Schrey.

Königsbörse.

### ca. 7 Millionen Mk.

Jährlich 12 Ziehungen.

Jeden Monat 1 Ziehung.

Nächste Ziehung 1. Jun.

Jeden Monat 1 sicherer Treffer.

Jedes dieser 12 Lose muß innerhalb eines Jahres mit 1 Gewinn gezogen werden, also muß jeder Spieler 12 Mal im Jahre gewinnen.

1/200 Anteil an allen 12 Original-Lososen.

lotet p. Ziehg. 3,25 M., 1/100 Antl. 5,00 M.

und findet im Jahr 12 Beiträge zu entrichten.

Porto 20 Pf. Lizen gratis, empf. u. verdeckt.

Seine Rattenloose.

300000 Mk.

3 x 120 000, 60 000, 45 000, 30 000,

13 000 M. u. m.

sind die Haupttreffer von

12 Serienlosen,

welche in den nächsten Ziehungen bestimmt gewinnen müssen. Zur Gänze

46 235 Lose mit 46 235 Gewinnen im

Gesamtbetrag von

3 Millionen Mk.

ca. 7 Millionen Mk.

Seine Rattenloose.

Jährlich 12 Ziehungen.

Jeden Monat 1 Ziehung.

Nächste Ziehung 1. Jun.

Jeden Monat 1 sicherer Treffer.

Jedes dieser 12 Lose muß innerhalb eines Jahres mit 1 Gewinn gezogen werden, also muß jeder Spieler 12 Mal im Jahre gewinnen.

1/200 Anteil an allen 12 Original-Lososen.

lotet p. Ziehg. 3,25 M., 1/100 Antl. 5,00 M.

und findet im Jahr 12 Beiträge zu entrichten.

Porto 20 Pf. Lizen gratis, empf. u. verdeckt.

Bankhaus J. Scholl,

Hamburg, Altenwallbrücke 2—4.

Auch jede obige Lizen durch

Scholl, Schmiedeberg, i. Riesengebirge,

zu bezahlen.

Gesetzlich erlaubt.

### Jeden Sonntag Vergnügungsfahrten nach Podejuch

ver Dampfer

Fritz

